

Ausreichendes Einkommen für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung (Chancenkarte)

Der Nachweis Ihrer Bonität (Zahlungsfähigkeit) ist von folgenden Einkommensstufen (Nettoeinkommen, ohne Kindergeld) abhängig:

Verpflichtungsgeber*in	Mindesteinkommen(netto) bzw. Nachweiseinkommen bei selbständiger Tätigkeit monatlich	
	Für eine Person verpflichtend	Für zwei Personen verpflichtend
Alleinstehend	2.527 Euro	3.554 Euro
Ehepaar ohne Kinder/Lebenspartner*in bzw. alleinstehend mit einem Kind	3.087 Euro	4.114 Euro
Ehepaar und ein Kind bzw. alleinstehend mit zwei Kindern	3.397 Euro	4.424 Euro
Ehepaar und zwei Kinder bzw. alleinstehend mit drei Kindern	3.707 Euro	4.734 Euro
Ehepaar und drei Kinder bzw. alleinstehend mit vier Kindern	4.027 Euro	5.054 Euro

Hinweise:

- Kindergeldleistungen, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (inklusive Wohngeld) und sogenannte Unternehmerdarlehen der Bundesagentur für Arbeit, können nicht berücksichtigt werden.
- Reicht ein Einkommen allein nicht aus, können sich Eheleute/ Lebenspartner*innen zusammen verpflichten, wenn ein Einkommen einen Betrag von 2.527 Euro übersteigt. In diesem Fall sind stets zwei Verpflichtungserklärungsformulare auszufüllen.